Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der RoweMed AG – Medical 4 Life

I. Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsvorgänge der RoweMed AG mit Sitz in Parchim (HRB 7789 Schwerin) und Niederlassung in Melsungen, Deutschland. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern. Sie gelten auch für alle künftigen gleichartigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
2. Entgegenstehende oder abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen des Kunden sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Das gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

II. Vertragsschluss

1. Alle Angebote, Lieferfristen und sonstige Zusagen sind freibleibend.
2. Die angegebenen Preise verstehen sich netto – falls nicht anders schriftlich vereinbart – in EURO (€) und gelten für Lieferung ab Werk (Versandort).
3. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe gesondert in Rechnung gestellt.
4. Alle Bestellungen, Abänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

III. Rahmen- und Abrufverträge, Mindestbestellwert

1. Rahmen- und Abrufaufträge verpflichten den Kunden zur Abnahme der dem Rahmen-/ Abrufauftrag zugrunde liegenden Gesamtmenge.
2. Soweit sich aus dem Vertrag keine bestimmten Abruftermine ergeben, ist die gesamte Menge des Rahmen-/ Abrufauftrages innerhalb von 12 Monaten seit Auftragserteilung abzurufen.
3. Werden vom Kunden Abruftermine nicht eingehalten, so sind wir berechtigt, vier Wochen nach schriftlicher Ankündigung unter Hinweis auf die Folgen des unterbliebenen Abrufes die Gesamtmenge vollständig zu liefern und zu berechnen. Unsere Rechte aus einem Verzug des Kunden bleiben unberührt.
4. Bei einem Bestellwert von weniger als 500,00 € sind wir berechtigt, dem Kunden einen Bearbeitungszuschlag in Höhe von bis zu 100,00 € in Rechnung zu stellen.

IV. Urheberrechte, Geheimhaltung

1. An unseren Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns eigentums- und urheberrechtliche Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Sie dürfen Dritten ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Durchführung der vertraglichen Leistungen zu verwenden und an uns auf Verlangen nach Abschluss des Vertrages oder bei Nichtannahme einer Bestellung unaufgefordert unverzüglich zurückzugeben, etwaige Kopien sind unverzüglich zu vernichten.
2. Der Kunde verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit dem Geschäftsvorgang bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen, betrieblichen und technischen Informationen der RoweMed AG, die von uns als vertraulich benannt oder gekennzeichnet werden, auch über das Ende der vertraglichen Beziehungen hinaus Stillschweigen zu bewahren, solange und soweit diese Informationen nicht auf andere Weise allgemein bekannt geworden sind oder wir schriftlich auf die Geheimhaltung verzichtet haben.

V. Lieferung, Gefahrenübergang

1. Liefertermine/-fristen gelten ab Werk der RoweMed, sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung und gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sie gelten als erfüllt, wenn die Ware zu dem vereinbarten Termin als versandbereit gemeldet worden ist. Die Einhaltung von Lieferfristen setzt in jedem Falle den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Käufer zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtliche Klarstellung und Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird die Lieferfrist angemessen verlängert.
2. Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.
3. Bei höherer Gewalt oder sonstiger für uns unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände – auch wenn sie beim Vorlieferanten eintreten – tritt Lieferverzug nicht ein. Diese Ereignisse verlängern die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so sind wir von der Lieferverpflichtung frei. Verlängert sich die Lieferzeit oder sind wir von der Lieferverpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten.
4. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche auf die Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässig verursachter Lieferverzögerung beschränkt.
5. Bei nicht serienmäßigen Geräten oder Sonderanfertigungen behalten wir uns das Mitliefern von gefertigten Überstücken vor.
6. Der Versand der Ware erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf Gefahr und Kosten des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über sobald die Ware als versandbereit gemeldet worden ist, spätestens mit der Absendung auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Art und Wege des Versandes sowie die

Bestimmung des Versandortes sind – sofern nicht anders vereinbart – uns überlassen. Auf Wunsch des Kunden wird auf seine Kosten die Sendung durch den Verkäufer gegen Bruch, Transport-, Feuer- und Wasserschäden versichert.

VI. Fertigung nach Anweisung des Kunden

1. Bei Fertigung nach Kundenzeichnungen, Mustern und sonstigen Anweisungen des Kunden übernehmen wir für die Funktionstauglichkeit des Produktes und für das Nichtvorliegen sonstiger Mängel, soweit diese auf den Kundenanweisungen beruhen, keine Gewähr und Haftung.
2. Der Kunde stellt uns von etwaigen Ansprüchen Dritter, auch aus Produkthaftung, gegen uns wegen durch die Ware verursachter Schäden frei, es sei denn, dass wir den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
3. Der Kunde übernimmt uns gegenüber die Gewähr, dass die Herstellung und Lieferung der nach seinen Anweisungen gefertigten Ware keine Schutzrechte Dritter verletzt. Im Falle der Geltendmachung von Schutzrechten uns gegenüber sind wir ohne rechtliche Prüfung der etwaigen Ansprüche Dritter berechtigt, nach Anhörung des Kunden vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass der Dritte die Geltendmachung der Schutzrechte innerhalb von 8 Tagen durch schriftliche Erklärung uns gegenüber zurückzieht. Der Kunde hat uns durch die Geltendmachung der Schutzrechte etwa entstandene Schäden zu ersetzen. Im Falle des Rücktritts sind die von uns bisher geleisteten Arbeiten zu vergüten. Weitergehende Rechte nach den gesetzlichen Bestimmungen bleiben unberührt.
4. Die für die Durchführung des Auftrages von uns gefertigten Formen, Werkzeuge und Konstruktionsunterlagen sind ausschließlich unser Eigentum. Ansprüche hierauf stehen dem Kunden nicht zu, auch wenn er sich an den Kosten für die Herstellung von Formen, Werkzeugen und Konstruktionsunterlagen beteiligt, es sei denn, dass ausdrücklich anderes vereinbart worden ist.

VII. Abnahme, Mängelrüge, Haftung, Gewährleistung

1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Eingang zu prüfen.
2. Werden bei der Untersuchung erkennbare Mängel nicht innerhalb von 10 Tagen nach Wareneingang gerügt, so gilt die Ware als genehmigt und vertragsgemäß ausgeführt. Die unbeanstandete Übernahme der Ware durch Spediteure oder Frachtführer gilt als Beweis für die einwandfreie Verpackung und schließt Ansprüche an uns wegen unterwegs entstandener Schäden oder Mengenverluste aus.
3. Unerhebliche Abweichungen von Qualität, Farbe, Maß und Gewicht bilden keinen Grund zur Beanstandung.
4. Bei rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge dürfen wir zunächst nacherfüllen. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung bleibt es dem Kunden vorbehalten den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

VIII. Meldepflichten, Weiterveräußerung

1. Der Kunde ist verpflichtet, uns sämtliche Vorkommnisse oder Beinahe-Vorkommnisse mit unseren Produkten unverzüglich anzuzeigen, und zwar unabhängig davon, ob sie nach den jeweils anwendbaren Vorschriften für Medizinprodukte gegenüber Behörden meldepflichtig sind.
2. Im Falle der Weiterveräußerung unserer Produkte hat der Kunde durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass bei und nach der Veräußerung alle jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen für Medizinprodukte, eingehalten werden.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber dem Kunden, bis zur Einlösung sämtlicher uns in Zahlung gegebener Wechsel und Schecks, auch wenn der Kaufpreis für besonders bezeichnete Forderungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere bei Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen.
3. Die Forderungen des Kunden aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer tritt der Kunde hiermit mit allen Nebenrechten bereits jetzt zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis an uns ab. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Ware nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderungen aus der Weiterveräußerung an uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Kunde nicht berechtigt. Auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung dem Dritten zur Zahlung an uns bekanntzugeben und uns die zur Einziehung der Forderung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Unterlagen auszuhändigen.
4. Das Bekanntwerden von Tatsachen, die ernste Bedenken an die Kreditwürdigkeit des Kunden begründen und dadurch unser Vergütungsanspruch gefährdet erscheint, und die Weigerung des Käufers, die Erfüllung des Vertrages durch Zug-um-Zug-Leistung oder durch Sicherheitsleistungen zu gewährleisten, berechtigen uns vom Vertrag zurückzutreten.

X. Zahlung

1. Rechnungen sind grundsätzlich ohne jeden Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar frei Zahlstelle von uns.
2. Als Zahlung gilt der Tag des Geldeingangs bei uns bzw. der Tag der Gutschrift auf einem unserer Bankkonten. Gutschriften sind zu skontieren, wenn die ihnen zugrundeliegende Rechnung unter Abzug von Skonto bezahlt wird.
3. Zahlungen werden zunächst zur Abdeckung der Kosten und Zinsen und dann zur Begleichung der ältesten fälligen Posten verwendet.

4. Bei Zahlung nach Ablauf von 30 Tagen behalten wir uns vor, bei schuldloser Zahlungsverzögerung ohne Mahnung Zinsen in Höhe banküblicher Kreditzinsen vom Rechnungsbetrag zu berechnen, im übrigen Verzugszinsen in Höhe der in § 288 BGB festgelegten gesetzlichen Zinsen.
5. Die Übergabe von Wechseln und Schecks gilt erfüllungshalber. Wechsel werden nur aufgrund besonderer Vereinbarungen angenommen. Sie dürfen keine längere Laufzeit als drei Monate haben. Alle entstehenden Bank-, Diskont- und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Kunden. Falls ein Wechsel mangels Zahlung zu Protest geht, werden alle laufenden Rechnungen – auch diejenigen Beträge, für die Wechsel ausgestellt sind – sofort fällig.
6. Gegenüber unseren Forderungen kann nur aufgerechnet werden oder ein Zurückbehaltungsrecht ausgeübt werden, wenn wir die Gegenforderung anerkannt haben oder diese rechtskräftig festgestellt ist.

XI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für Lieferungen ist der jeweilige Versandort, für die Zahlung Parchim (Bankkonto).
2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht.
3. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

XII. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

XIII. Datenverarbeitungsklausel

Der Kunde wird hiermit darüber unterrichtet und ist einverstanden, dass personenbezogene Daten, insbesondere Kontaktinformationen, von uns für Zwecke der eingegangenen Geschäftsbeziehungen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Datenschutzgesetze gespeichert und – soweit gesetzlich zulässig – verwendet bzw. übermittelt werden.

Stand September 2011

RoweMed AG – Medical 4 Life
Juri-Gagarin-Ring 4, 19370 Parchim,
Germany
Aufsichtsrat: Vors. Roland Wex,
Stellv. Dr. Karl J. Werner, Dipl.-Ing. Uwe Bräuer
Vorstand: Vors. Dr. Dirk Forberger, Dipl.-Ing. Frank Dietrich

HRB Nr. 7789 / Amtsgericht Schwerin
Steuernummer: 090 100 00057
USt-IdNr.: DE812914533
Fon +49 (0) 3871 451 280
Fax +49 (0) 3871 451 282
www.rowemed.de